

Lagebericht des Vorstands
zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
am 29.08.2025 in Köln

I. Blick zurück auf das Jahr 2024

1. Kennzahlen, Rendite und Abschreibungen

Solides Wachstum

Veränderung	2024	2023
Versicherungsverhältnisse	+3,9%	+2,8%
Beitragseinnahmen	+10,2%	+3,4%
Rentenleistungen p.a.	+2,5%	+4,9%
Buchwerte der Kapitalanlagen	+2,2%	+2,4%

Ergebnisse Kapitalanlagen

- **Zinserfordernis** i.H.v. 2,41% wurde mit **2,80% übertroffen**; Bezugsgröße mittlere Deckungsrückstellung i.H.v. 723,301 Mio. € = anvisiertes Ziel der Kapitalanlagestrategie wurde erfüllt!
- Angestrebte Jahresrendite i.H.v. 2,67% mit **2,69% erreicht**; Bezugsgröße: durchschnittliches Gesamtvermögen 752,59 Mio. € (ohne SV G 2)
- Die Steuernachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2023 wurden gezahlt. Die anteilige Auflösung der **nicht benötigten** Steuerrückstellungen i.H.v. 4,64 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2022 ist erfolgt.

Das Geschäftsjahr 2024 ist für unsere Kasse, unter Berücksichtigung der weiterhin anspruchsvollen globalen Rahmenbedingungen, erneut zufriedenstellend verlaufen! Mehr noch ist festzuhalten, dass nach dem Sanierungsjahr 2019 die Kasse **heute nachhaltig solide aufgestellt ist und über langfristig gute Perspektiven für die Zukunft** verfügt. Im Frühjahr wurde die Kasse letztendlich auch aus der intensivierten Aufsicht der BaFin entlassen.

Auf der Aktivseite lag die **Jahresrendite** bezogen auf unser durchschnittliches Gesamtvermögen in Höhe 752,59 Mio. € bei 2,69 % (2021: 2,67 %, 2022: 2,68 %, 2023: 2,72%).

Damit wurde die von uns für das Jahr 2024 angestrebte Rendite von 2,44 % **bezogen auf das durchschnittliche Gesamtvermögen** der Kasse leicht übertroffen.

Die zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und der Solvabilitätsanforderungen im Jahr 2024 nach den Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars **erforderliche Rendite von 2,41 % bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung** der Kasse, deren Höhe mit 723,301 Mio. € deutlich unter der Höhe des durchschnittlichen Gesamtvermögens von 766,668 Mio. € liegt, wurde mit 2,80 % jedoch um 0,39 % (bzw. 2,845 Mio.€) überschritten.

- Die **Zahl der Versicherungsverhältnisse** bei unserer Kasse hat sich im Jahr 2024 um 872 (2021: 519; 2022: 553; 2023: 610) **auf 23.326 erhöht**, was einen Zuwachs um 3,88 % bedeutet.

- Auch die normalen **Jahres-Beitragseinnahmen (ohne Sanierungsbeiträge)** unserer Kasse haben sich im Jahr 2024 überraschend deutlich erhöht, und zwar um 2.324 T€ (2021: 947 T€; 2022: 1.127 T€; 2023: 729 T€) **auf 24,797 Mio. €**, was einem Zuwachs um 10,2 % entspricht.
- Die **jährlichen und einmaligen Kassenleistungen** sind im Jahr 2024 um 586 T€ (2021: 216 T€; 2022: 302 T€; 2023: 1.099 T€) **auf 24,213 Mio. €** gestiegen (= 2,5 %).
- Die **Kapitalanlagen** (Buchwerte) unserer Kasse sind 2024 um **16,57 Mio. €** (2021: 12,91 Mio. €; 2022: 20,98 Mio. €; 2023: 17,65 Mio. €) **auf 767,47 Mio. €**, d.h. um 2,2 %, **gestiegen**.
- Die saldierten **stillen Lasten** in unseren Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem 31.12.2023 mit 78,444 Mio. € zum 31.12.2024 mit 69,246 Mio. € wieder deutlich reduziert. Von den verbliebenen stillen Reserven (enthalten in den saldierten stillen Lasten) entfielen 21,538 Mio. € auf unsere Immobilien.

Die für unsere Rentenverpflichtungen erforderliche **Deckungsrückstellung**, die zum 31.12.2024 neu berechnet wurde, beläuft sich **auf 734,149 Mio. €**. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr um 16,558 Mio. € ergibt sich in Höhe von rd. 11,639 Mio. € aus der üblichen jährlichen Steigerung und in Höhe von 4,919 Mio. € aus der Erhöhung der Verwaltungskostenrückstellung. Zudem ist eine Umwidmung der pauschalen Deckungsrückstellung in Höhe von 26 T€ erfolgt.

Die nach § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und § 55a PK-Satzung **zu bildende Verlustrücklage** („Sicherheitspolster für eventuelle künftige Verluste“), die nach unserer Satzung mindestens 4,5 % der Deckungsrückstellung (= 33,037 Mio. €) betragen soll, hat sich zum 31.12.2024 **um 5,569 Mio. € auf 43,333 Mio. € erhöht**. Die gesetzliche Solvabilitätsanforderung lag zum 31.12.2024 bei 31,181 Mio. €. Mit der vorhandenen Verlustrücklage von 43,333 Mio. € werden sowohl die gesetzlichen als auch die satzungsrechtlichen **Mindestanforderungen deutlich erfüllt**.

Das **zufriedenstellende Renditeergebnis** des Jahres 2024 beruht im Wesentlichen auf **vier positiven Faktoren**, die wir bereits im 136. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 auf der Seite 9 dargelegt haben und hier noch einmal schlaglichtartig in Erinnerung rufen möchten:

- der Anstieg der lfd. Erträge durch die seit dem Jahr 2022 höherrentierlichen Investitionen in Anleihen guter bis sehr guter Bonität;
- die Erträge aus Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und Fonds i.H.v. 1,094 Mio. €;
- die anteilige Auflösung der nicht benötigten Steuerrückstellungen für die Jahre 2017 bis 2022 i.H.v. 4,64 Mio. €;
- die stabile Entwicklung der Wechselkurse bis zum Jahresende bei unseren Fremdwährungsanleihen (weiterhin stärkerer USD, allerdings wieder etwas schwächerer AUD), die sich allerdings innerhalb des 2020 neu geschaffenen Wechselkurskorridors bewegten, so dass keine wesentlichen Zu- oder Abschreibungen erfolgt sind.

Negativ für das Jahresergebnis 2024 haben sich insbesondere ausgewirkt:

- die notwendigen Abschreibungen auf unsere IHS i.H.v. 0,9 Mio. € sowie planmäßige Agio-Abschreibungen auf die IHS i.H.v. 1,926 Mio. €;
- die notwendigen Sanierungskosten bei unseren in die Jahre gekommenen Immobilienbeständen;
- und die notwendigen Kosten für Sachverständige i.H.v. ca. 647 T€ im Zusammenhang mit der bereits zum Jahresabschluss per 31.12.2023 erkannten Steuerpflicht seit dem 01.01.2006.

II. Blick auf den bisherigen Verlauf des Jahres 2025 und auf die Renditeerwartung 2025

1. Bisheriger Verlauf des Jahres 2025

a.) Globale Kapitalmärkte

Das erste Halbjahr 2025 wird neben den globalen Kriegsherden auch insbesondere durch Donald Trumps **zweite US-Präsidentschaft** geprägt. Bereits zu Beginn der Präsidentschaft gab es Ankündigungen Kanada und Grönland zu annektieren, die Nato verlassen zu wollen sowie die Ankündigung einer neuen Zollpolitik. Am 2. April verkündete Donald Trump Details zur neuen Zollpolitik, die sofort negative Reaktionen an den Kapitalmärkten verursachten.

Die USA nehmen global eine besondere Stellung ein, weshalb die dortigen Entwicklungen einen großen Einfluss auf die globalen Märkte haben. Regional werden die USA von zwei Ozeanen eingeschlossen. Sie verfügen über preiswerte Energie und die Weltleitwährung US-Dollar. Daher können nur Risiken von innen heraus bestehen. Der mehrheitlich konservativ besetzte US-Supreme-Court hat dem Präsidenten im Gegensatz zu früheren Konstellationen weitgehende strafrechtliche Immunität für Amtshandlungen gewährt. Die weiteren Entwicklungen werden hier zu beobachten sein.

Bedenklich ist die US-Staatsverschuldung, die auf einem historischen Höchststand von über 120 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gestiegen ist. Die hieraus resultierende Zinslast von mehr als 1,1 Billionen Dollar im vergangenen Jahr steigt kontinuierlich absehbar weiter an. Fällig werdende Anleihen werden gegenwärtig durch höher verzinsliche Anleihen ersetzt werden. Darin liegt auch der Grund, für den auf die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) ausgeübten Druck, die Zinsen zu senken.

Auf ntv wurde am 26.08.2025 berichtet, dass US-Präsident Trump mitgeteilt hat, er habe die Fed-Gouverneurin Lisa Cook mit sofortiger Wirkung aus ihrem Amt im Vorstand der Notenbank entlassen. Schon vor Tagen hatte er angekündigt, dass er sie loswerden will. Dieser beispiellose Schritt ist eine erhebliche Eskalation im Kampf Trumps gegen die Fed, der er vorwirft, die Zinsen zu langsam und nicht tief genug zu senken. Spätestens im Mai 2026, wenn die Amtszeit als Fed-Chef von Jerome Powells ausläuft und ein von Donald Trump bestimmter Personalwechsel stattfindet, kann es zu einem Vertrauensverlust in den US-Dollar und des US-Finanzsystems kommen. Dies kann wiederum zu weiteren Kapitalabflüssen führen, die eine weitere Schwächung des US-Dollars mit sich führen können.

b.) Kapitalanlage

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2025 ist **im Hinblick auf die Entwicklung der Kapitalanlagen bislang erwartungsgemäß verlaufen**. Im Portfolio der Kasse haben sich bisher keine wesentlichen Bonitätsverschlechterungen bei Emittenten oder den Fonds im größeren Umfang eingestellt. Allerdings werden insbesondere bei Staatsanleihen zunehmende Herabstufungen der verschiedenen Ratingagenturen (z. B. Frankreich, USA) aufgrund der ansteigenden Verschuldungsgrade festgestellt. Derzeit bewegen sich die meisten Emittenten der Staaten, von denen die Kasse in Anleihen investiert hat, weiterhin noch auf hohem Niveau. Hierzu wurde auch bereits auf der Hauptversammlung des Vorjahres berichtet. Erstmals wurde in der FAZ am 27.08.2025 berichtet, dass Frankreich höhere Zinsen für Staatsanleihen zahlt als Griechenland!

Beobachtet werden muss insbesondere der Portfolioanteil an Anleihen in Fremdwährungen der Währungen US-Dollar und Austral-Dollar. Zwar hat die Kasse frühzeitig seit

Beginn der Zinswende begonnen, bei Tilgungen und Zinszahlungen in Fremdwährungen diese nach Möglichkeit sofort in den Euro zu konvertieren, jedoch bestehen gegenwärtig von dem zeitweise knapp 30% betragenden Währungsquotenanteil noch etwas über 16%.

Seit Jahresanfang 2025 werden die Wechselkurse, wie in der letzten Hauptversammlung bereits erwartet, zunehmend schwächer, auch wenn das Zinsniveau in den USA weiterhin höher als in der Eurozone ist. Im Juni bewegte sich das Niveau allerdings immer noch im Rahmen des zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten Währungskorridors für die übliche Schwankungsbreite innerhalb von 5 Jahren. Aus heutiger Sicht sind Abschreibungen aufgrund der aus Sicht des Bestandsvermögens negativen Währungsentwicklung bei einzelnen Wertpapieren bei einer Fortsetzung des Trends wahrscheinlich.

Im Frühjahr wurde im Rahmen der durch die von FERI Trust AG durchgeführten **Asset Studie** in verschiedenen Krisenszenarien überprüft, inwieweit langfristige Risiken (u. a. Lehman-Szenario, Währungsszenario) zu einer Schieflage der Kasse führen können. Im Ergebnis konnte die Kasse **alle Krisenszenarien ohne Probleme durchstehen**. Auch die per 31.12.2024 durchgeführte **Eigene Risikobeurteilung (ERB)** weist die gleichen positiven Ergebnisse aus.

Trotz Zinssenkungen in der Eurozone haben sich die Renditen überwiegend positiv für Neu- und Wiederanlagen entwickelt:

Entwicklung der Verzinsung von Staatsanleihen seit 01.01.2025 bis 31.07.2025

		31.01. 2025	28.02. 2025	31.03. 2025	30.04. 2025	31.05. 2025	30.06. 2025	31.07. 2025
D	10 J.	2,46	2,39	2,70	2,46	2,52	2,60	2,70
	30 J.	2,71	2,68	3,07	2,89	3,00	(3,08)	
FR	10 J.	3,19	3,08	3,43	3,18	3,18	3,28	3,35
	30 J.	3,78	3,71	4,07	3,90	3,94	(4,04)	
IT	10 J.	3,55	3,53	3,83	3,57	3,51	3,47	3,51
SP	10 J.	3,06	3,03	3,34	3,13	3,12	3,17	3,22
POR	10 J.	2,96	2,93	3,23	3,01	3,00	3,05	3,13
USA	10 J.	4,52	4,24	4,21	4,16	4,42	4,27	4,35
	30 J.	4,79	4,53	4,58	4,67	4,94	(4,80)	
AUS	10 J.	4,43	4,30	4,39	4,12	4,27	4,16	4,26

Im Jahr 2025 (Stand 18.08.2025) konnte die Kasse **bislang 41 Mio. € zu einer durchschnittlichen Rendite von 3,47% bei einer durchschnittlichen Laufzeit von etwas über 12 Jahren zu einem durchschnittlichen Rating von AA investieren**. Die Kasse legt weiterhin den Fokus bei Investitionen auf die Sicherheit durch eine gute Bonität der Emittenten. Ein weiterer Aspekt der Kapitalanlagestrategie sind die langfristig planbaren Liquiditätsströme. Komplexe Wertpapierstrukturen (z.B. mehrfache Emittentenkündigungsrechte) wurden daher nicht investiert. Die Kasse verfügt somit heute schon über eine regelmäßige Tilgungsstruktur bis zum Jahr 2040, die eine langfristige Stabilität der Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der zukünftigen, pünktlichen Rentenzahlungen möglich macht.

Mit Blick auf die immer noch bestehenden hohen stillen Lasten wurden **keine Neuinvestitionen in risikobehafteteren Anlageklassen**, insbesondere Aktien bzw. Aktien-ETFs, getätigt.

Die beiden seit vielen Jahren sich im Bestand befindlichen Publikumsfonds (Rentenfonds) verfügen per 18.08.2025 über eine stille Last von 223 TEUR. Globale Zinssenkungen dürften sich positiv auf die Marktwerte auswirken. Die Kasse wird bei Gelegenheit einen Verkauf der Fonds mit Begründung einer weiteren Reduktion von Risiken (HighYield, Lokalwährungen) prüfen.

c.) Stress-Tests

Seit dem letzten Stichtag 31.12.2023 und auch per 30.06.2025 weisen alle Stress-Test-Ergebnisse trotz erhöhter Deckungsrückstellung (*Erhöhung der Verwaltungskostenrückstellung per 31.12.2024*) weiterhin solide Zahlenwerte aus.

Ausweislich unserer vierteljährlich vorzunehmenden Stress-Tests betrug der **Wert unserer Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva** (vor Stress-Tests) am 31.12.2024 ca. 805 Mio. €, am 31.03.2025 ca. 801 Mio. € (vorübergehender Rückgang aufgrund der Ausweitung der stillen Lasten bei Papieren mit Marktwertbetrachtung) und am 30.06.2025 ca. 810 Mio. €.

Die Summe unserer **Verpflichtungen** betrug laut Stress-Test zum 30.06.2025 knapp 747 Mio. € (davon entfallen rund 740 Mio. € auf die Deckungsrückstellung). Die zusätzlich zu erfüllende gesetzliche **Solvabilitätskapitalanforderung** betrug zu diesem Stichtag rund 31 Mio. €.

Der Wert der Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva lag zum 30.06.2025 somit knapp 32 Mio. € über der Summe von Verpflichtungen und Solvabilitätsanforderung.

2. Renditeprognose für das Jahr 2025

Im Zeitraum 01.01.2025 bis 18.08.2025 hat unsere Neu- und Wiederanlagerendite durchschnittlich 3,47 % (gewichtete Rendite auf den Buchwert) bei einer gewichteten Laufzeit von knapp über 12 Jahren und einem durchschnittlichen Rating von AA betragen und liegt damit bei sehr guter Qualität deutlich über dem Zinserfordernis des Jahres 2025.

Entscheidenden Einfluss auf die Jahresrendite 2025 werden haben

- (1) die Höhe notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen auf unsere festverzinslichen Wertpapiere und Investmentfondsanteile. Je nach Umfang können trotz der durchschnittlich guten Bonität besondere Risiken bei den Geschäftsmodellen einzelner Emittenten bestehen, die durch die aktuellen globalen Krisenherde in besondere Mitleidenschaft gezogen werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren kann die Kasse hier jedoch keine Kompensation mehr aus dem Verkauf von Wertpapieren, die stille Reserven ausweisen, herbeiführen. Außerplanmäßige Abschreibungen müssten daher zu Lasten der Verlustrücklage der Kasse finanziert werden. Mit jedem Jahr allerdings, bei dem die Neu- und Wiederanlagerendite deutlich über der im jeweiligen Jahr erforderlichen Mindestrendite liegt, kann auch wieder eine Wertaufholung stattfinden.
- (2) Negativ wird sich voraussichtlich im Jahr 2025 der höhere Kosten- und Sanierungsbedarf bei den Immobilien der Kasse auswirken, die sich in Teilen aus dem Vorjahr auf dieses Jahr verschoben haben. Der Umfang wird sich allerdings voraussichtlich unter 0,5 Mio. € bewegen. Hintergrund für diese Verlagerung sind Ressourcenengpässe bei allen beteiligten Parteien für die Modernisierung.
- (3) Negativ könnten sich extreme Entwicklungen bei den Wechselkursen des US-Dollar und des Austral-Dollar auswirken, sind jedoch aktuell in diesem Ausmaß nicht absehbar.

Die Kapitalanlagestrategie fokussiert sich auf das Erreichen des vom Aktuar zum Stichtag 31.12.2025 ermittelten Zinserfordernisses. Falls bis zum Jahresende 2025 kein größerer Abschreibungsbedarf bei den Rentenpapieren und Publikumsfondsanteilen entsteht, müsste die Rendite in der angestrebten Größenordnung von 2,39% erreicht werden.

III. Überlegungen zur laufenden und künftigen Neu- und Wiederanlage des Kassenvermögens

1. Kapitalanlagestrategie unter der Rahmenbedingung hoher stiller Lasten

Der für das Jahr 2025 geplante Großteil an Investitionen ist mit 41,4 Mio. € zu einer durchschnittlichen Rendite von 3,47 % p.a. bereits erfolgt. Der Fokus wird weiterhin auf dem Erwerb von Anleihen bester Bonitätsklassen sowie der Auswahl von Fälligkeitsjahren, in denen nur überschaubare Kapitalrückflüsse stattfinden, liegen. Damit soll die Kasse auch langfristig stabil für verschiedene Entwicklungen an den Kapitalmärkten flexibel aufgestellt werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass die nötige Rendite auch ohne Investitionen in Aktien-ETFs und ohne Ausbau unserer Immobilienquote erreichbar ist.

Bedingt durch Investitionsrenditen von um die 3 % p.a. im Euroraum sowie der Reduktion von Wechselkursrisiken, wird die Kasse weiterhin sukzessive nach Möglichkeit Fremdwährungen in Euro konvertieren und erstmals auch abwägen, ob die Realisierung von Konvertierungsverlusten sinnvoll gegenüber dem Risiko noch höherer Verluste erscheint. Die derzeitigen Schwankungen des US-Dollars und auch Austral-Dollars führen dazu, dass zeitweise auch in der jeweiligen Fremdwährung in Anleihen, die im Moment zudem bessere Renditen als im Euroraum bieten, übergangsweise investiert wird.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Verhältnisse an den Finanzmärkten gehen wir weiterhin für die nächsten 5 bzw. 10 Jahre von einer durchschnittlichen Neu- und Wiederanlagerendite in Höhe von ca. 2,5 % aus (vgl. BaFin-Prognoserechnung zum Stichtag 30.09.2024).

In Summe hat sich das seit 2022 rasant gestiegene Zinsniveau positiv auf das aktuelle Bestandsportfolio der Kasse ausgewirkt und auch die jüngsten Zinssenkungen der EZB zeigen bei der durchschnittlich erreichten Neu- und Wiederanlagerendite bisher keine wesentlichen Änderungen auf. Die Durchschnittsbonität unserer Anleihen liegt weiterhin auf auskömmlichem Renditeniveau im A-Bereich.

2. Interne Anlagerichtlinie 2025 des Vorstands vom 13.02.2025

Der Vorstand unserer Kasse hat intensiv über die Kapitalanlagestrategie der Kasse diskutiert und als Ergebnis am 13.02.2025 die interne „Anlagerichtlinie 2025“ verabschiedet, die auch der Aufsichtsbehörde BaFin eingereicht wurde. Die Quintessenz der Anlagerichtlinie 2025 können Sie der **Anlage 1** zu diesem Lagebericht entnehmen. Aus der dort abgedruckten tabellarischen Übersicht können Sie die Asset-Klassen, die längerfristigen Anlagekorridore und die beabsichtigten Anlagekorridore für das Jahr 2025 entnehmen.

Die Vermögensanlagerichtlinie 2025 sieht grundsätzlich auch Investments in mit höheren Risiken behaftete Anlageklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur etc.) vor. Mit Blick auf die hohen stillen Lasten und die Sicherstellung einer guten Risikotragfähigkeit werden Angebote in derartige Investments nur sehr vereinzelt und ausgewählt geprüft. Anzumerken ist, dass die Einführung bisher nicht verwalteter Asset Klassen auch eine administrative Struktur und ein eigenes Controlling benötigen.

IV. Weitere aktuelle Herausforderungen für unsere Kasse

Neben der zentralen Herausforderung, in den nächsten Jahren das jährliche Zinserfordernis zur Erfüllung der Kassenverpflichtungen und der Solvabilitätsanforderungen zu erreichen, ohne unnötig große Kapitalverlustrisiken einzugehen, muss die Kasse zwingend den Modernisierungsprozess der Digitalisierung durchführen, um auch verwaltungstechnisch die Anforderungen aus Satzung, Regulatorik und Cybersicherheit langfristig bewältigen zu können. Der aktuelle Changemanagement Prozess mit neuen Softwarelösungen und entsprechenden Prozessoptimierungen fordert allen Mitarbeitenden, Gremien und Vorstand aufgrund der überall sehr geringen Ressourcen viel ab.

1. Externe Schlüsselfunktionen

Das Risikomanagement der Kasse wird einem kontinuierlich laufenden Verbesserungsprozess unterworfen. Schlüsselfunktionen werden weitestgehend extern besetzt. Neben dem Verantwortlichen Aktuar (VA), der versicherungsmathematischen Funktion (vmF), der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF), der Internen Revision (IR) wird neu auch die IKT-Risikokontrollfunktion (IKT-RKF) im Jahr 2025 in die Prozesse integriert. Unterstützt wird die Kasse zudem durch einen externen Datenschutzbeauftragten sowie seit September 2025 auch durch einen internen Informationssicherheitsbeauftragten. Der manuelle Aufwand für die Datenlieferung an alle externen Experten und auch die BaFin und Statistischen Bundesämter ist weiterhin sehr hoch, da über die Softwarelösungen bisher noch keine vernetzten Informationen in der benötigten Qualität und Güte generiert werden können. Hieran wird gearbeitet.

2. Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (DORA)

Seit Januar 2025 gilt die neue Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor **DORA (VAIT wurde durch die BaFin im Januar 2025 außer Kraft gesetzt)**. Hiermit will die EU eine Antwort auf den digitalen Wandel im Bereich der Finanzdienstleistungen und auf die zunehmende Gefahr von Cyberangriffen im Finanzsektor geben. Teil der Verordnung sind ein auf EU-Ebene umfassend harmonisierter Rahmen des IT-Risikomanagements, die Ausweitung und Vereinheitlichung von Meldepflichten von schwerwiegenden IT-Vorfällen sowie die Schaffung eines Europäischen Überwachungsrahmens für kritische IT-Dienstleister. Weiterhin fehlen verschiedene Konkretisierungen.

Die Kasse hat hierzu im Frühjahr 2025 eine neue Softwarelösung (GRC-Tool) angeschafft, mit deren Hilfe dauerhaft verschiedene Basisanforderungen (u.a. Verwaltung Informationsregister) erfüllt werden können. Derzeit erfolgt die intensive Dateneingabe mit der Perspektive, zukünftig effizienter arbeiten zu können. Mit anderen Pensionskassen findet hier ein Erfahrungs- und Wissensaustausch statt.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der DORA erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2025 auch Gegenstand der Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers. Um mehrfache Doppelprüfungen durch die Interne Revision, die uRCF, die IR und die uRCF im ersten Jahr zu vermeiden, wurden die Prüfungsgegenstände mit der IKT-RKF definiert.

Insgesamt handelt es sich bei dem gesamten Bereich der Anforderungen an die IT und deren Sicherheit um einen sehr zeit- und arbeitsaufwendigen Bereich, der viele interne und auch externe Kapazitäten bindet und auch zukünftig erhebliche Ressourcen bündeln wird.

3. Hohe Anzahl an Postrückläufern beim Versand der jährlichen Renteninformation

Umgang mit Postrückläufern – Keine Besserung ggü. Vorjahr	
Ausgangssituation	Lösungsansätze
▪ Ursprünglich erfolgte viel Schriftverkehr in der Vergangenheit über die Arbeitgeber ▪ Aufgrund verschiedener Anforderungen ist die PKDES zum direkten Kontakt mit den Versicherten verpflichtet (VAG, VAG-InfoV) ▪ Adressdaten veraltet, beteiligte Arbeitgeber haben bei ausgeschiedenen AN oft auch keine aktuellen Adressen	▪ Adressermittlung über EMA-Anfragen → zeit- und kostenintensiv ▪ Deutsche Post Rentenservice ebenfalls mit Kosten verbunden ▪ Schufa – Massenanfragen derzeit in Testung ▪ Änderung der Verfahrensweise unter Nutzung des neu eingeführten DMS ▪ Aufforderung zu regelmäßigen Meldungen von Adress- und/oder Namensänderungen ▪ Renteninformation ▪ Zulagenanträge

Bereits seit Jahren berichtet der Vorstand hierzu in der Hauptversammlung, da die Postrückläufer nach wie vor eine hohe Anzahl an unzustellbaren Rückbriefen aus den entsprechenden jährlichen Versandaktionen verursachen.

Vielfach ist festzustellen, insbesondere bei Versicherten, die bei ihren Arbeitgebern ausgeschieden sind, dass der Kasse Adressänderungen nicht mitgeteilt werden. Dies führt zu einem erheblichen Personal- und Kostenaufwand, der nicht mehr im Rahmen des seit Jahren bestehenden üblichen Tagesgeschäfts bearbeitet werden kann und auch die Verwaltungskosten erhöht. Hier wird auch mit spezialisierten Unternehmen zusammengearbeitet, um die richtigen Adressen zu identifizieren.

Es besteht daher der nachdrückliche Appell an alle, diese Problemstellung auch in die Unternehmen fortzutragen und persönlich der Kasse Informationen über Wohnungswechsel sofort mitzuteilen. Dies ist im Sinne aller Versicherten.

4. Personalsituation der Kasse



Weiterentwicklung der PKDES

- geänderte Anforderungen an Mitarbeiter
 - Weiterentwicklung der vorhandenen Mitarbeiter und
 - Berücksichtigung des geänderten Anforderungsprofils bei Neueinstellungen
 - Bsp.: Digitalisierung vereinfacht komplexe und langwierige Vorgänge, erfordert aber neue Skills
- geänderte Aufbau-Struktur
 - Aufgaben werden teilweise neu zugeordnet
- Fast vollständiger Wechsel auf Ebene der Führungskräfte (altersbedingt)

Im Rahmen der Fortentwicklung der PKDES an die geänderten Herausforderungen wurden einzelne Bereich der PKDES im vergangenen Jahr umgebaut und zum 01.10.2024 die neue Abteilung Risikomanagement und Controlling geschaffen. Kernaufgabe dieser Abteilung ist - die Abwicklung der Daten- und Informationslieferungen an die sogenannten

Schlüsselfunktionen. Perspektivisch sollen die ausgegliederten Funktionen der unabhängigen Risikocontrolling- Funktion (uRCF) und die versicherungsmathematische Funktion in dieser Abteilung intern besetzt werden. Ferner wird in dieser Abteilung auch die Betreuung der IT angesiedelt. Der interne ISB ist als IT-Referent ebenfalls in dieser Abteilung angesiedelt, untersteht jedoch in seiner Funktion als ISB dem Vorstand.

Die Rechnungsabteilung wird sich zukünftig auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Die Schaffung einer IT-Einheit führt dazu, dass zum Jahresende 2025 diese Aufgaben aus der Abteilung Recht/Büroorganisation übernommen werden. Damit kann die Arbeit, insbesondere die Steuerung externer Dienstleister während der vielen IT-Projekte zukünftig effizienter inhouse erfolgen und die Verzahnung mit den externen Dienstleistern enger erfolgen.

Im Bereich des First Service ist mit der fortschreitenden Digitalisierung geplant, den Aufgabenbereich der bislang als klassischen Registratur ausgestatteten Bereich umzugestalten, dass zwar weiterhin der zentrale Postein- und -ausgang dort erfasst wird, aber daneben auch einfach gelagerte Sachbearbeitungstätigkeiten zur Entlastung der übrigen Abteilungen dort angesiedelt werden.

Ferner zeigt sich in allen Bereichen der PKDES das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten, dies gilt insbesondere für den Bereich der Führungskräfte. Hier kam im Jahr 2024 und 2025 verstärkt der Wunsch nach einer Reduktion der Arbeitszeit auf und auch nach der Abgabe der Führungsfunktion. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass von den vier Abteilungsleiterstellen mittlerweile drei neu besetzt wurden und zusätzlich im Bereich Recht| Betriebsorganisation die Stelle einer Teamleitung geschaffen wurde, um der spezifischen Anforderung in diesem Bereich gerecht zu werden und die Einheit als interne Dienstleistungseinheit auch im Hinblick auf die Koordination vieler Schnittstellenthemen weiter ausbauen zu können.

Für alle neuen Führungskräfte ist daher noch im Jahr 2025 eine Schulungsreihe geplant, in der alle Führungskräfte in ihrer Verantwortungsübernahme durch ein externes Training begleitet werden, um ein einheitliches Führungsverständnis auch und insbesondere vor dem Hintergrund die neuen Herausforderungen durch die technischen Entwicklungen zu bewerkstelligen.

5. Weitere Digitalisierung der Kasse



Neben den aufbauorganisatorischen Veränderungen steht die Kasse vor großen technischen Veränderungen, mit denen sie die Herausforderungen der Zukunft perspektivisch meistern kann. Auch hier wird ein wesentliches Erfolgskriterium sein, unsere Mitarbeiter sukzessive bei den neuen Entwicklungen mitzunehmen.

Erstmals wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 erfolgreich über die neue Softwarelösung (FiBu) durchgeführt. Damit ist der Wechsel vollumfänglich vollzogen.

Die Akten der Abteilungen Z 2002 und A 2000 wurden mit Ausnahme von Sonderfällen digitalisiert. Weitere Digitalisierungen von Akten folgen. Neue Prozessverläufe werden im Zuge des Projektes zum Wechsel des Bestandsverwaltungsprogramms (BV VES) hiermit verknüpft.

Vorbereitungen für das neue Projekt sind angelaufen. Es wurde auch eine Anmeldung für das Losverfahren zur Einreichung eines Förderantrags am 05.05.2025 im Bereich Mittelstand Innovativ & Digital (MID) Gutscheinförderungen gestellt, der aber nach heutigem Stand wenig Aussicht auf Erfolg hat. Da weder bekannt ist, ob oder wann die Kasse überhaupt die Möglichkeit zur Stellung eines Antrages bekommt, wird sie unabhängig von Förderverfahren die weiteren Maßnahmen für den Wechsel des Bestandsverwaltungsprogramms ergreifen und durchführen.

6. Rechtliche Themen

Nachdem mit dem Auseinanderbrechen der Ampel-Koalition der vorliegende Gesetzesentwurf zum sogenannten 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz Ende 2024 nicht mehr verabschiedet wurde, liegt aktuell ein Referentenentwurf vor, der weitgehend an den zuletzt vorliegenden Gesetzesentwurf anknüpft und den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegen hat.

In der Stellungnahme der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. vom 08.08.2025 zum 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz findet sich unter anderem auch auf Anregung der PKDES, dass Pensionskassen, die aufsichtsrechtlich zulässige Rückdeckungsversicherungen anbieten von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit werden können, wenn die zur Finanzierung von eigegangenen Versorgungsverpflichtungen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen an die Versorgungsberechtigten verpfändet

werden und somit sichergestellt wird, dass durch die Rückdeckungsversicherungen nur die zugesagten Versorgungsleistungen finanziert werden können.

7. Prüfung der Absenkung des Garantiezinses für neue Versicherungsverhältnisse ab dem Jahr 2026 von 0,9 % auf 0,25 %

Vorstand, Kuratorium und Hauptversammlung hatten in den Jahren 2021 bis 2024 wegen der Besonderheiten bei unserer Kasse durch entsprechende Beschlüsse jedenfalls vorerst an dem Garantiezins von 0,9 % auch für das Neugeschäft festgehalten, zugleich aber eine jährliche Überprüfung dieser Beschlusslage, jeweils nach Vorliegen des Vorjahresabschlusses, zugesagt.

Nach Bewertung des nunmehr vorliegenden, in seinen Ergebnissen zufriedenstellenden Jahresabschlusses 2024 hält der Vorstand der Kasse an seiner Auffassung weiterhin fest, dass eine erneute Absenkung des Garantiezinses auf 0,25 % für neu abzuschließende Versicherungsverträge derzeit weder wirtschaftlich erforderlich noch geschäftspolitisch sinnvoll ist (vgl. dazu den 136. Geschäftsbericht, S. 19). In Anbetracht des zufriedenstellenden Renditeergebnisses 2024 und der sogar günstiger als zu erwartenden Entwicklung der Deckungsrückstellung besteht derzeit keine wirtschaftliche Notwendigkeit zu einer solchen Absenkung. Da seit dem Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Anleihezinsen die Möglichkeiten der Kasse, in den nächsten Jahren die notwendigen Renditen ohne Eingehung höherer Vermögenanlagerisiken zu erzielen, sich deutlich verbessert, gilt dies umso mehr. Zudem sieht die vorgenannte Deckungsrückstellungs-Verordnung ab dem 01.01.2025 einen Garantiezins für Lebensversicherungen und deregulierte Pensionskassen in Höhe von 1,0% wieder vor, so dass sich die PKDES mit einem Rechnungszins von 0,9% sogar darunter bewegt.

Allerdings soll auch künftig jährlich nach Vorliegen des Jahresabschlusses genau geprüft werden, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, den bisherigen Garantiezins von 0,9 % für das Neugeschäft beizubehalten.

V. Schluss

Der Vorstand der Kasse berichtet bereits seit Jahren zu den meisten der vorstehenden Themen. Wie Sie an der vorstehenden Auflistung und Schilderung sehen, sehr geehrte Damen und Herren, hat unsere Kasse weiterhin eine Bandbreite von Herausforderungen zu bewältigen. Das war in den vergangenen zwölf Monaten so und wird in den vor uns liegenden zwölf Monaten nicht anders sein.

Ein bedeutendes Thema bleibt die umsichtige Vermögensanlage. Auch wenn die Zeiten des extremen Niedrigzinsumfeldes aktuell zu Ende sind und wir bei guten Bonitäten Anlagemöglichkeiten mit einer soliden Verzinsung sehen, bedarf es einer ständigen Beobachtung des Marktes, die ein schnelles Gegensteuern erforderlich macht, um das gesetzte Renditeziel zu erreichen.

Für alle Kassenorgane müssen bei den Bemühungen um die Erreichung dieses Ziels auch weiterhin der vollständige Erhalt des Anlagekapitals und damit die Sicherheit des aktuellen Niveaus der Renten und Anwartschaften absolute Priorität haben. Die Hoffnung auf etwas höhere Renditen rechtfertigt auch in Zukunft nicht die Eingehung deutlich höherer Verlustrisiken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grünert/Wilhelm-Werkle
29.08.2025

Angestrebte Zusammensetzung der Vermögensanlagen

Die nach derzeitigem Sachstand strategisch angestrebte Vermögensverteilung der Kasse, bezogen auf ein Neuanlagevolumen von geschätzt ca. 60 Mio. € wird in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt:

Anlageart	längerfristig angestrebter Anteil am Gesamtvermögen (Korridor)	Anteil an der Neu- und Wiederanlage 2025
Selbstverwaltete festverzinsliche Wertpapiere	60 – 98 %	mind. 10 Mio. €/vsl. max. 60 Mio. €
... davon (bei Erwerb im Jahr 2025)		
Rating BBB+ oder höher		mind. 50 %
Rating BBB/BBB-		max. 50 %
Fremdwährungsanleihen (unter Berücksichtigung einer maximal zulässigen Fremdwährungsquote von 30 %)		max. 10,0 Mio. € (max. 30%)
... davon		
Emittenten aus dem Bankensektor gesamt		
- davon bail-in-fähig		max. 5 %
- davon nachrangig		max. 3 %
Spezial- und Publikumsfonds (ohne Aktien /Aktien-ETFs)	0 – 20 %	bis zu 10 Mio. €
davon HighYield, Wandelanleihen, Nachranganleihen unterhalb der Investmentgrades		
maximal 5 % (aktuell unter 2 %)		
Immobilien und Infrastruktur	1,5 – 7 %	bis zu 10 Mio. €
(aktuell unter 2 %)		
Aktien / Aktien-ETFs (aktuell unter 2%)	0 – 6 %	bis zu 10 Mio. €